



Beitragsordnung der Sportfreunde Affaltrach e.V.

Hinweise:

Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird.

§ 1 Allgemeines

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Hauptversammlung festgelegt. Abteilungsbeiträge können von den Abteilungen selbst ohne Beschluss durch die Hauptversammlung mit Genehmigung des Vorstandes festgelegt werden (§5 Abs.5 Satzung).
2. Ein bei der Eintrittserklärung angefangenes Kalendervierteljahr ist voll zu bezahlen.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ausscheiden aus dem Verein in voller Höhe zu bezahlen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge pro Jahr

Erwachsener 1. Familienmitglied: € 44,00

Erwachsener ab 2. Familienmitglied (z.B. Ehepartner): € 36,00

Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Azubis, Studenten: € 18,00

Rentner (auf Antrag): € 24,00

Familienbeitrag: € 92,00

§ 3 Abteilungsbeiträge

Turnen Erwachsene: € 24,00 Jugendliche: € 12,00

Badminton: Erwachsene: € 40,00 Jugendliche: € 16,00

Judo Erwachsene: € 52,00 Jugendliche: € 48,00

Karate Erwachsene: € 100,00 Jugendliche: € 96,00

Tischtennis Erwachsene: € 40,00 Jugendliche: € 30,00

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.11.2025 beschlossen und tritt am 01.01.2026 in Kraft.
2. Alle früheren Beitragsordnungen treten am 31.12.2025 außer Kraft.

Obersulm, den

gez. Christian Honkisch

1. Vorsitzender des Vereins